

BÖNIGEN INFO

NR. 54, NOVEMBER 2018

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN WWW.BOENIGEN.CH

Veranstaltungen	
Andresler	4
Adventsfenster	5
Silvestertrychlen	6
Tannenbaumverbrennen	7
Ausstellung «Böniger Seniorenhandwerk»	8
Informationsmesse 65+	9
Rund um die Gemeinde	
Bönigen-Iseltwald Tourismus	10
Mittagstisch 2019	11
Bibliothek, Informationen und Neuigkeiten	12
Häfelifescht 2018, Rückblick	15
Verkaufsartikel Bönigen	16
Ehrungen für Leistungen im 2018	17
Behörde und Verwaltung	
Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten	18
Personelles	
Meldepflichten Einwohnerdienste	
Reichen Sie Ihre Steuererklärung korrekt ein?	
SBB Tageskarten	
Information zum Trinkwasser	25
Botschaft zur Gemeindeversammlung	
Traktandenliste	
Traktandum 1: Finanzplan 2018 - 2023	
Traktandum 2: Budget 2019	35
Traktandum 3: Kreditabrechnungen	
Traktandum 4: Sanierung Fritz Widmerweg	
Traktandum 5: Sanierung Neuenstrasse	
Traktandum 6: Steuerung- und Leitsystem Wasserversorgung	
Traktandum 7: Abtausch von Bönigen Gbbl-Nr. 626 mit Bönigen Gbbl-Nr. 1206	
Traktandum 8: Kurtaxenreglement	52

ANDRESLER, 30. NOVEMBER 2018

Über den Ursprung dieses Brauchs herrscht Unklarheit, doch "Einstimmig sagen die älteren Leute im Dorf, ihre Eltern und Grosseltern hätten ihnen erzählt, der Brauch gehe auf die alten Zeiten zurück, wo in Bönigen viele kinderreiche Familien wohnten, die kaum oder zu wenig Eigentum besassen und die so arm waren, dass sie die auf den 1. Dezember fälligen Zinsen für Haus oder Land nur mit grösster Mühe oder gar nicht aufbringen konnten. So schickten sie in ihrer Not ihre Kinder am Vorabend des Zinstags ins Dorf betteln. Zur Erinnerung an diesen Bettelabend muss das «Andreslen» entstanden sein" (*Quelle Regina Wälti, Jungfrauzeitung 2007*).

Helfen Sie mit, dass dieser Brauch am **Freitag, 30. November** weiter gelebt wird und noch lange in unserem Dorf bestehen bleibt. Es braucht nicht viel dazu:

- Motivieren Sie Ihre Kinder, dass sie verkleidet und singend, kann auch ein «Versli» sein, von Türe zu Türe ziehen und wie in den alten Zeiten um Gaben betteln.
- > Dass die Kinder die unterschiedlichen Quartiere im Dorfzentrum oder in den Aussenquartieren besuchen.
- > Bleiben Sie selber an diesem Abend zu Hause. Beleuchten Sie das Haus oder die Wohnung, damit die Kinder wissen, dass jemand sie erwartet und sie willkommen sind.
- Halten Sie kleine Überraschungen für die Kinder bereit. Wir empfehlen kleine «Schöggeli», Bonbons, Nüssli, Früchte etc. Denken Sie daran, es muss nicht viel sein um Freude zu schenken.

Vielen Dank für die Mithilfe, den Brauch «Andresler» an die nächste Generation weiterzugeben.





Bilder: Häsler Foto Video, Interlaken

Organisatoren:

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission Heimatverein Bönigen

ADVENTSFENSTER 2018



Datum	Tag	Name	Adresse
01.12.2018	Samstag	Fam. Lustenberger-Mühlemann	Fillacherweg 32
02.12.2018	Sonntag	Seehotel Terrasse	Seestrasse 21
03.12.2018	Montag	Fam. Josi	Untere Stockteile 2
04.12.2018	Dienstag	Evelyne Dennler	Kiosk 39
05.12.2018	Mittwoch	Wirtshaus zum Bären	Hauptstrasse 46
06.12.2018	Donnerstag	Frutiger Schreinerei GmbH	Hauptstrasse 92A
07.12.2018	Freitag		
08.12.2018	Samstag	Fam. Riesen	Erlenweg 9
09.12.2018	Sonntag	Fam. Rufener	Lindenweg 3
10.12.2018	Montag	Haus Seegarten	Aareweg 21
11.12.2018	Dienstag	AliFra's 11fen	Hauptstrasse 21
12.12.2018	Mittwoch	Gärtnerei Jost / Hotel Oberländerhof	Lichtzauber Seestrasse
13.12.2018	Donnerstag	Kindergarten 1 & 2	Harderstrasse 5
14.12.2018	Freitag	Fam. Frutiger-Zurbuchen	Feldweg 7
15.12.2018	Samstag	Fam. Hartmann	Leischenstrasse 7
16.12.2018	Sonntag	Monika Straub / Beat Baumberger	Neuenstrasse 19
17.12.2018	Montag	Spielgruppe	Schulhaus 3a
18.12.2018	Dienstag	Fam. von Bergen	Niesenweg 5
19.12.2018	Mittwoch	TCS Camping Café Seeblick	Campingstrasse 14
20.12.2018	Donnerstag	Wenger / Zumkehr	Alpenstrasse 1B
21.12.2018	Freitag	Fam. Tidy-Imhof	Hauptstrasse 38C
22.12.2018	Samstag	Fam. Mühlematter	Aareweg 3
23.12.2018	Sonntag	Fam. Michel	Leischenstrasse 1
24.12.2018	Montag	Monika Mader / Vreni Schläpfer	Kirche Bönigen (ohne Ausschank)

Organisator: Elternverein Bönigen

evboenigen@gmx.ch, www.elternvereinboenigen.ch





SILVESTERTRYCHLEN, 31. DEZEMBER 2018

Das Brauchtum, das alte Jahr mit viel Geräusch und lautem Lärm zu vertreiben und gleichzeitig das neue Jahr zu begrüssen, geht in die germanische Zeit zurück. In Bönigen wird diese Tradition an Silvester vom Trychlerklub Bönigen gepflegt. Am Abend starten die Trychler den Rundgang durch das Dorf. Mit lauten Trychlerklängen werden die bösen Geister vertrieben. Auf dem Schulhausplatz, wo die Tour der Trychler endet, wird anschliessend zusammen mit den EinwohnerInnen von Bönigen das neue Jahr begrüsst.

Wir laden Sie und Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannte ein, mit uns diese Tradition zu feiern und gemeinsam auf dem Schulhausplatz das neue Jahr willkommen zu heissen:

19.00 – 23.45 Uhr Rundgang der Trychler durch das Dorf:

Vom «Sand» zum See und zurück über das Oberdorf zum

Schulhausplatz

23.00 - 01.00 Uhr Schulhausplatz, gemütliches Beisammensein

Mit Ausschank von Punsch und Glühwein, offeriert von der

Einwohnergemeinde Bönigen

23.45 Uhr Eintreffen der Trychler

00.00 Uhr Anstossen auf «äs quets nöis Jahr»

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Jahresausklang und darauf, mit Ihnen allen auf ein gutes neues Jahr anzustossen.

Organisatoren:

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission Trychlerklub Bönigen



TANNENBAUMVERBRENNEN, 6. JANUAR 2019

Bringen Sie den Weihnachtsbaum, frei von jeglichem Schmuck, am Sonntag, 6. Januar 2019 zwischen 17.00 und 19.00 Uhr zum Häfeli.

Während die Bäume den lodernden Flammen zum Opfer fallen, laden wir Sie und Ihre Familie, Freunde, Bekannte ein, die angenehme Wärme bei einem feinen heissen Getränk zu geniessen, spendiert von der Einwohnergemeinde.

Die Feuerwehr sorgt für ein unbeschwertes sicheres Verbrennen der Bäume.



Organisator: Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission



AUSSTELLUNG «BÖNIGER SENIORENHANDWERK»

Nach sehr grossem Anklang in den letzten Jahren findet die Ausstellung auch 2019 wieder statt.

Den handwerklich begabten Seniorinnen und Senioren aus Bönigen wird die Gelegenheit geboten, ihre selbst hergestellten Kunst- und Handwerke aus verschiedensten Materialien der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Ausstellung soll ebenfalls dazu dienen, die Gemeinschaft zu pflegen und die Kultur zu fördern.

Die Ausstellung wird vor Ostern am Samstag, 6. April bis Sonntag, 7. April 2019 in der Turnhalle Bönigen stattfinden.

Die Einwohnergemeinde Bönigen lädt die Seniorinnen und Senioren 60+ herzlich dazu ein, an der Ausstellung teilzunehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Die Einwohnergemeinde Bönigen freut sich über Ihre Anmeldung oder Kontaktaufnahme bis 10. Dezember 2018. Die Anmeldeformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Bönigen erhältlich.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen: Rosmarie Glaus, Ressortvorsteherin Soziales N 078 843 05 90, rosmarie.glaus@boenigen.ch

INFORMATIONSMESSE 65+

Die Einwohnergemeinden Bönigen, Interlaken, Matten und Unterseen laden die Generation «65+» am Samstag, 23. März 2019 von 09.00 bis 16.00 Uhr herzlich zur kostenlosen Informationsmesse 65+ ein. Der Anlass findet im Zentrum Artos, Interlaken statt. Angehörige, Begleitpersonen und Interessierte sind ebenfalls willkommen.

Ausstellungen zu den Themen

- > Beratung, Begleitung, Betreuung
- > Gesundheit, Ernährung
- > Sehen und Hören
- > Sicherheit
- > Sport und Bewegung
- > Hilfsmittel
- > Altersvorsorge, Finanzen
- > Bildung und Kultur

Vortragsreihe um 10.30 Uhr und um 14.00 Uhr

Kurzreferate unter dem Motto «z'fride ids Alter»

Verpflegung

Das Artos bietet über den Mittag zwei verschiedene Tagesteller an. Zudem erwartet Sie während der ganzen Ausstellung eine reichhaltige Auswahl an Pâtisserie und Gebäck.

Im Frühjahr 2019 werden alle Haushalte mit einem offiziellen Flyer bedient, der über weitere Details informiert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Ausstellerinnen und Aussteller sowie die organisierenden Gemeinden freuen sich auf Ihren Besuch.

BÖNIGEN-ISELTWALD TOURISMUS



Tourismusbüro in den Wintermonaten

Damit Ihre Gäste auch im Winter eine Anlaufstelle haben, bedienen Linda Ertelt und Titia Sterchi-Weiland die Touristen gerne im Büro an der Seestrasse. Auch bei Fragen von Einheimischen stehen wir gerne zur Verfügung.

Möchten Sie neu eine Ferienwohnung vermieten? Einen Ausflug in der Region machen? Einen Angelfischerpatent beziehen? Haben Sie Ideen für unser Dorf welche den Tourismus betreffen? Möchten Sie einen neuen Anlass ins Leben rufen und brauchen dabei unsere Unterstützung? Was können wir besser machen? Was hat Ihnen gefallen diesen Sommer?

Kommen Sie vorbei. Wir freuen uns über Ihren Besuch.



Öffnungszeiten im Winter

Wintersaison: Anfangs November - Ende April							
	МО	DI	MI	DO	FR	SA	SO
08:30 - 11:30	i		i				
14:00 - 17:00			i	i		i	

Bönigen-Iseltwald Tourismus, Seestrasse 6, 3806 Bönigen mail@boenigen-iseltwald.ch, T 033 822 29 58, www.boenigen.ch

MITTAGSTISCH 2019

Alterswohnungen, Untere Stockteile 10, 3806 Bönigen Immer am Dienstag

22. Januar 2019	09. Juli 2019
05. Februar 2019	23. Juli 2019
19. Februar 2019	06. August 2019
05. März 2019	20. August 2019
19. März 2019	03. September 2019
02. April 2019	17. September 2019
16. April 2019	01. Oktober 2019
30. April 2019	15. Oktober 2019
14. Mai 2019	29. Oktober 2019
28. Mai 2019	12. November 2019
11. Juni 2019	26. November 2019
25. Juni 2019	10. Dezember 2019

Anmeldungen

> Gasser Frieda T 033 822 79 76 > Michel Peter T 033 823 16 21 > Mühlethaler Olga T 033 822 81 90 > Steiner Monika T 033 822 53 75



INFORMATIONEN UND NEUIGKEITEN AUS DER BIBLIOTHEK

Allgemeine Informationen zur Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Bönigen steht allen Personen zur Benutzung offen. Sie befindet sich in einem schönen, hellen Raum im Untergeschoss des neuen Schulhauses. Sie finden bei uns Romane, Sachbücher, Musik-CD's, Hörbücher, DVD's, Zeitschriften, TipToi Bücher, Erstlesebücher und Bilderbücher. Mit unserem aktuellen und umfangreichen Angebot von rund 6'500 Medien lässt sich für jeden Geschmack etwas finden.

Mitglied werden

Wir heissen Sie herzlich Willkommen bei uns in der Bibliothek – ein Ort der Begegnung, zum Verweilen und um sich wohlzufühlen und mit interessanten Anlässen rund ums Jahr.

Mit CHF 35.00 sind Sie dabei und können ein Jahr lang beliebig viele Medien ausleihen. Die Rechnung wird jeweils anfangs



Jahr per Post verschickt. Ebenfalls ist eine Stempelkarte (CHF 10.00) für 11 Ausleihen erhältlich. Wer momentan kein Abo benötigt aber trotzdem eine Mitgliedschaft löst, unterstützt und stärkt die Bibliothek!

Öffnungszeiten

Montag: 19.00 – 20.30 Uhr Mittwoch: 09.30 – 11.00 Uhr Donnerstag: 17.00 – 18.30 Uhr Samstag: 09.30 – 11.00 Uhr

Die Bibliothek kommt zum Leser – Unser Angebot für eBooks

Seit dem 1. August können über die Bibliothek Bönigen, in Zusammenarbeit mit der Bödelibibliothek, eBooks ausgeliehen werden. Interessierte erhalten einen Zugangscode für die Digitale Bibliothek Bern, kurz dibiBe genannt. Mit dem eigenen e-Reader oder Tablet können Sie dann 24 Stunden 7 Tage in der Woche Bücher ausleihen. Ein Abonnement für digitale Medien kostet CHF 30.00.

Zum Angebot von dibiBe:

- > Ausleihe von eBooks, ePapers und eAudios
- > Ausleihdauer 28 Tage (Einschränkungen bei ePapers)
- > Angebot: Belletristik ca. 6'600 Titel / Sachbücher ca. 2'200 Titel

Bitte beachten: Kindle-Reader (Amazon) sind für die Ausleihe bei dibiBe nicht kompatibel. Weitere Informationen erhalten Sie bei uns in der Bibliothek. Auf der Website www.dibibe.ch können Sie sich auch direkt informieren.

Bibliotheksteam







Ihr Bibliotheksteam v.l.n.r.: Miriam Josi (Leitung), Bettina Guhl, Tanja Lehmann

«Mit dem Hebammenkoffer um die Welt», Lesung und Gespräch mit Augusta Theler



Die Hebamme Augusta Theler ist im In- und Ausland im Einsatz. In der Schweiz arbeitet sie in der Geburtenabteilung im Spital Thun.

Gemeinsam mit der Autorin Rebekka Häfeli gibt sie uns einen Einblick in ihre spannende Tätigkeit.

Freitag, 23. November 2018, 19.30 Uhr im Dorfmuseum Bönigen Eintritt frei / Türöffnung um 19.15 Uhr

Das Bibliotheksteam und der Frauenverein Bönigen freuen sich auf Ihren Besuch.





Fragen und Auskünfte



Gerne beraten wir Sie bei Ihrem Besuch in der Bibliothek und freuen uns auf Sie. Sie finden uns im Untergeschoss des neuen Schulhauses, an der Harderstrasse 3 (Eingang Bibliothek via Schulhauseingang).

Bei Fragen rund um die Bibliothek stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung: bibliothek@boenigen.ch N 079 377 62 41 www.boenigen.ch/gemeindebibliothek

WUNDERBARES HÄFELI-FESCHT 2018

Am Häfeli-Fescht feierten erneut hunderte friedlich bis in die frühen Morgenstunden.

Die Festbänke im Böniger Häfeli-Areal waren bereits kurz nach dem offiziellen Festbeginn um 18.00 Uhr "platschvoll". Die Band Nepthun lancierte mit ihrem Garagen-Mundart-Rock musikalisch den Abend, ehe die Trachtengruppe, Fahnenschwinger und Alphornbläser sowie die vor vollen Rängen aufspielende Musikgesellschaft Bönigen für beste, traditionelle Unterhaltung sorgten.

Während sich die Kinder in der beliebten Kroki-Hüpfburg und beim Ponyreiten vergnügten, leisteten der SC Bönigen und die Fussballer vom SC Roriwang vollen Einsatz. Dank dem unermüdlichen, unglaublich engagierten Einsatz von allen wurde das Fest so richtig zum Erfolg. OK-Präsident Christoph Leibundgut betont: "Ihnen allen gebührt ein riesengrosses Merci! Sowohl der SCB, als auch Roriwang haben sich mit ihrer grossartigen Leistung viel Wettkampfglück für die kommenden sportlichen Aufgaben verdient."

Der traditionelle Headliner des Häfeli-Feschts ist das Rimo-Quintett. Die fünf Musikanten spielten bis um zwei Uhr morgens gross auf und gaben ihr reiches Repertoire zum Besten. Die begeisterten Tänzerinnen und Tänzer, sowie die Fans des Rimo-Quintetts animierten die Musiker aus Leidenschaft zu ungefähr 10 "letzten" Stücken.

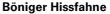




VERKAUFSARTIKEL «BÖNIGFN»

Schenken Sie «Bönigen»





100% Polyesterwirkware, Grösse 120 x 120 cm. Wappen Aufdruck im Siebdruckverfahren hergestellt. Seitlich mit Gurtband und Karabinerhaken.

CHF 110.00



Taschenmesser Victorinox

Offiziersmesser mit Logo-Print «Bönigen am Brienzersee» und mit eingeätztem Wappen auf der Klinge.

Grösse 91 mm, weiss

CHF 18.00



USB Memory Stick

Eleganter, 8 GB USB-Stick aus Kunststoff mit Logo-Print «Bönigen am Brienzersee», 1.9 x 0.7 x 7.4 cm, weiss Für Mac und PC

CHF 16.00



Bücher

Bödelitüütsch	CHF 39.00
Burgergemeinde Bönigen	CHF 10.00
Bönigen alte Ansichten	CHF 19.80
Flurnamen Bönigen	CHF 5.00



Jasskarten

Französisches Bild, Rückseite mit wiederholendem Logo-Print «Bönigen am Brienzersee»

CHF 5.00



«Bönigen Sticker»

PVC-Klebesticker weiss mit Logo-Print «Bönigen am Brienzersee». 15 x 5 cm oder 8 x 2.5 cm kostenlos

FHRUNGEN FÜR LEISTUNGEN IM 2018

Bönigerinnen und Böniger mit einer Auszeichnung für eine besondere Leistung im 2018 werden geehrt

Alljährlich werden besondere sportliche, kulturelle und berufliche Erfolge von Einzelpersonen und Vereinen (Delegationen) durch die Gemeindebehörde von Bönigen aeehrt.

Folgende Bedingungen müssen dabei erfüllt sein:

- Medaillengewinn (1. bis 3. Rang) an internationalen, nationalen oder kantonalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften (inkl. Behindertensportler, Eisenbahner, Post, Militär)
- > Teilnahme an Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
- > 1. Rang an Oberländischen Meisterschaften
- > Personen, die sich im kulturellen Bereich oder an beruflichen Wettbewerben oder Meisterschaften beteiligt und Auszeichnungen errungen haben

Die zu Ehrenden müssen in Bönigen Wohnsitz haben oder einem ortsansässigen Verein als Mitglied angehören. Keine Schüler - oder Jugendkategorien (erst ab Juniorenalter). Den Entscheid für die Zulassung fällt der Gemeinderat.

Die Vereine, Gesellschaften und Einwohner werden gebeten, alle in Frage kommenden Personen, Gruppen und Mannschaften bis spätestens am 23. November 2018 der Gemeindeverwaltung mit untenstehendem Talon oder per E-Mail an info@boenigen.ch zu melden. Die Ehrung findet an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 statt.

Anmeldetalon

Name / Vorname		
Verein		
Leistung		
Kontakt		
Beilagen		
Datum / Unterschrift		

GEMEINDEVERWALTUNG



Gemeindeverwaltung Bönigen Interlakenstrasse 6 3806 Bönigen

T 033 826 10 00, F 033 826 10 08 info@boenigen.ch, www.boenigen.ch

Offizielle Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten über Feiertage

Mo,	24. Dezember 2018	Geschlossen	Geschlossen
Di,	25. Dezember 2018	Geschlossen	Geschlossen
Mi,	26. Dezember 2018	Geschlossen	Geschlossen
Mo,	31. Dezember 2018	Geschlossen	Geschlossen
Di,	01. Januar 2019	Geschlossen	Geschlossen
Mi,	02. Januar 2019	Geschlossen	Geschlossen

PERSONELLES

Austritte

- > Lena Gertsch, Verwaltungsmitarbeiterin, per 28.02.2018
- > Michel Stoll, Schulleiter, per 31.07.2018
- > Lynn Bläsi, Lernende, per 31.07.2018

Eintritte

- > Manuela Balmer, Schulsekretärin, per 01.01.2018
- > Lynn Bläsi, Verwaltungsmitarbeiterin, per 01.08.2018 (befristet bis 31.12.2018)
- > Andreas Kummer, Schulleiter, per 01.08.2018
- > Joa Nufer, Lernender Verwaltung, per 01.08.2018
- > Cédric Weber, Mitarbeiter Werkhof, per 01.06.2018 (befristet bis 31.12.2018)

Dienstjubiläen

Werner Beyeler, Stv. Gruppenchef Werkhof, 10-jähriges Dienstjubiläum per 01 01 2018

MELDEPFLICHTEN EINWOHNERDIENSTE

Zuzug nach Bönigen

Schweizerinnen und Schweizer, welche sich länger als 3 Monate in der Gemeinde aufhalten, sind verpflichtet, sich persönlich innerhalb von 14 Tagen bei den Einwohnerdiensten anzumelden.

Für die Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

- > Heimatschein (bei Wochenaufenthalt: Heimatausweis)
- > Mietvertrag
- > Familienbüchlein oder Familienausweis
- > Nachweis einer schweizerischen Krankenversicherung

Die **Gebühr** für die Anmeldung beträgt CHF 20.00.

Ausländische Personen melden sich persönlich innerhalb von 14 Tagen bzw. vor Stellenantritt bei den Einwohnerdiensten an.

Für die Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

- > Reisedokument (Pass, Personalausweis oder Identitätskarte)
- > Ausländerausweis (falls bereits vorhanden)
- > Arbeitsvertrag
- > Mietvertrag
- > Nachweis einer schweizerischen Krankenversicherung (falls bereits vorhanden)

Die **Gebühr** für die Anmeldung beträgt CHF 25.00.

Wegzug aus Bönigen

Schweizerinnen und Schweizer melden sich spätestens am Tag des Wegzuges persönlich bei den Einwohnerdiensten ab.

Für die Abmeldung benötigen wir folgende Unterlagen resp. Angaben:

- > Niederlassungsausweis (bei Wochenaufenthalt: Aufenthaltsausweis)
- > Ausweisdokument (Pass oder Identitätskarte)
- > Wegzugsdatum
- > Wegzugsadresse

Die Abmeldung ist kostenlos.

Ausländische Personen melden sich spätestens am Tag des Wegzuges persönlich bei den Einwohnerdiensten ab.

Für die Abmeldung benötigen wir folgende Unterlagen resp. Angaben:

- > Ausländerausweis
- > Wegzugsdatum
- > Wegzugsadresse

Die Abmeldung ist kostenlos.

Umzug innerhalb von Bönigen

Wenn Sie innerhalb von Bönigen umziehen, ist die neue Adresse innert 14 Tagen ab Umzug der Einwohnerdienste zu melden. Der Umzug innerhalb der Gemeinde kann auch via Meldeformular auf unserer Website www.boenigen.ch unter Verwaltung / Dienstleistungen gemeldet werden.

Meldepflicht Vermieter

Leider kommt es immer wieder vor, dass zu- und weggezogene Personen ihrer gesetzlichen Meldepflicht nicht nachkommen. Damit die Einhaltung dieser gesetzlichen Meldepflicht geprüft werden kann, sind die Einwohnerdienste darauf angewiesen, dass Vermieterinnen und Vermieter, welche Unterkunft gewähren oder eine Wohnung vermieten, über Zu- und Wegziehende Auskunft erteilen (gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt von Schweizer). Diesbezüglich bitten wir Vermieterinnen und Vermieter, die Einwohnerdienste bei Mieterwechsel zu informieren.

Dazu benötigen wir folgende Angaben:

- > Angaben zum Vermieter (Name, Vorname, Telefonnummer für Rückfragen)
- > Wohnungsangaben (Adresse, Anzahl Zimmer, Stockwerk)
- > bei Auszug Mieter: Ende Mietverhältnis, Name und Vorname, neue Adresse (wenn bekannt)
- > bei Einzug Mieter: Beginn Mietverhältnis, Name und Vorname, bisherige Adresse (wenn bekannt)

REICHEN SIE IHRE STEUERERKLÄUNG KORREKT EIN?

Wie jedes Jahr werden Sie auch Anfangs 2019 mit der Steuererklärung 2018 bedient. Die untenstehenden Informationen sollen Sie dabei unterstützen, die Steuererklärung vollständig bei der Gemeindeverwaltung Bönigen einzureichen.

Vollständigkeit

Eine von Hand ausgefüllte Steuererklärung ist vollständig, wenn die Formulare 1-5 und allfällige Formulare 6-11 ausgefüllt vorliegen sowie sämtliche Beilagen gemäss den Vermerken auf Formular 1 vorhanden sind.

Eine mit TaxMe-Offline ausgefüllte Steuererklärung ist vollständig, wenn das Barcode-Blatt, die Formulare 1-5 sowie allfällige Formulare 6-11 ausgefüllt vorliegen. Weitere Belege gemäss Belegliste sind beizulegen.

Eine mit TaxMe-Online ausgefüllte Steuererklärung ist vollständig, wenn die Freigabequittung sowie die Belegliste vorliegen. Weitere Belege gemäss Belegliste sind beizulegen.

Unterschriften

Die Formulare 1 und 3 oder die Freigabequittung sind zwingend von der steuerpflichtigen Person bzw. von den steuerpflichtigen Personen (Ehepaar, eingetragene Partnerschaft) zu unterzeichnen.

Mangelhaft eingereichte Steuererklärungen

Nur vollständig eingereichte und unterzeichnete Steuererklärungen können weiterverarbeitet respektive an das Erfassungszentrum Interlaken weitergeleitet werden. Fehlende Belege und Unterschriften fordert das Steuerbüro Bönigen bei den Steuerpflichtigen schriftlich ein. Die Steuererklärungen bleiben in Zwischenzeit beim Steuerbüro pendent, d.h. sie dürfen nicht weitergeleitet und somit nicht weiterverarbeitet werden. Dies kann eine kostenpflichtige Mahnung durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern nach sich ziehen. Deshalb empfehlen wir, die gesetzten Fristen einzuhalten.

Nicht einzureichen sind folgende Unterlagen, da diese zum Zeitpunkt der Erstverarbeitung nicht benötigt werden:

- > Renten- und AHV-Bescheinigungen
- > Abschlüsse von Bankkonten, Sparheften, etc.
- > Belege über bezahlte Krankenkassenprämien
- > Bescheinigungen über Lebensversicherungen mit Rückkaufswert
- > Bescheinigungen über Schuldzinsen und Schuldkapital
- > Belege über Mitgliederbeiträge an politische Parteien
- > Belege über Vergabungen
- > Rechnungskopien von Krankheitskosten
- > Rechnungskopien von Weiterbildungskosten
- > Rechnungskopien von Unterhaltskosten einer Liegenschaft

Möglicherweise fordert die Steuerverwaltung des Kantons Bern vereinzelt Unterlagen im Rahmen der Veranlagung ein. Bitte bewahren Sie deshalb alle Unterlagen auf, bis Ihre Veranlagung rechtskräftig abgeschlossen ist.

TaxMe Online

Füllen Sie die Steuererklärung direkt im Internet aus:

- www.taxme.ch > TaxMe-Online > starten
- Ihre Anmeldedaten finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung.
- Nutzten Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind Stammdaten und wiederkehrende Angaben erfasst. Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- Sie können das Erfassen beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust weiterarbeiten.
- Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingelesen hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung jederzeit gewährleistet.

Testen Sie TaxMe-Online mit der **Demoversion**.

TaxMe-Online funktioniert auch für Steuererklärungen von juristischen Personen und Vereinen.

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein? www.taxme.ch

> TaxMe-Offline natürliche Personen

TaxMe Online

Kurz-Videos erklären Ihnen die Themenbereiche von TaxMe-Online. www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour



Registrieren Sie sich für **BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern. Ihr Steuerdossier mit Ihrem persönlichen Login bietet praktische Steuerdienste:

- Online-Ausfüllen der Steuererklärung schon ab Januar. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- Der Zugriff auf die Online-Dienste ist jederzeit und von überall her möglich.
- Sie haben jederzeit den Überblick über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- Belege online nachreichen
- > Einsprache online einreichen
- Steuererklärungen von Dritten online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter www.taxme.ch > BE-Login





Abo-Nr. 72201942

SBB TAGESKARTEN

Die Gemeinde Bönigen bietet jeweils vier Tageskarten pro Tag an. Diese ermöglicht beliebige Fahrten in der 2. Klasse auf den Strecken des GA-Bereichs in der ganzen Schweiz. Es gelten folgende Bestimmungen:

Reservation - auch online möglich

Reservationen werden frühestens 60 Tage vor dem Reisedatum entgegengenommen. Die Reservation kann telefonisch, am Schalter der Gemeindeverwaltung oder online auf www.boenigen.ch erfolgen und ist verbindlich. Die Tageskarten werden in der Reihenfolge des Bestellungseingangs zugeteilt.

Wichtig: Tageskarten, welche auf unserer Website als gelb markiert sind, können nicht mehr bezogen bzw. reserviert werden. Dies bedeutet lediglich, dass diese noch nicht abgeholt wurden.

Bezug

Die Tageskarten können frühestens 60 Tage vor dem Reisedatum am Schalter bei der Gemeindeverwaltung Bönigen bezogen werden. Die Karten werden nicht per Post zugestellt. Bezügerinnen und Bezüger der Tageskarten werden darauf aufmerksam gemacht, dass ein Zwischenhandel verboten ist.

Verhinderung

Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist **ausgeschlossen**. Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten, ist der volle Preis zu entrichten.

Preis

Pro Tageskarte Gemeinde und Benützungstag wird für Tageskarten ein Preis von CHF 45.00 erhoben. Der Betrag ist beim Bezug der Karte bar zu bezahlen.

Sonderangebot

Nicht verkaufte Tageskarten können am Tag ihrer Gültigkeit während den offiziellen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung für CHF 20.00 bezogen werden. Bei online oder telefonischen Reservationen gilt der normale Preis gemäss den Bestimmungen.

INFORMATION ZUM TRINKWASSER

Trinkwasserqualität 2018 in Bönigen

Versorgte Einwohner (inkl. Wochenaufenthalter)

ca. 2'608 (per 01.08.2018)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben vom abgegebenen Trinkwasser lagen, so weit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei

Chemische Beurteilung

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Gesamthärte:	Quellwasser: 16.2 °fH (mittelhart)
	Grundwasser: 25.4 °fH (mittelhart)
	Beachten Sie die entsprechende Waschmitteldosierung!
Nitrat:	Quellwasser, 1.7 mg Nitrat pro Liter
	Grundwasser, 3.7 mg Nitrat pro Liter
	Der Höchstwert (nach TBDV) liegt bei 40 mg pro Liter
	Trinkwasser.
Behandlung des	Quellwasser: Sandfilter + Entkeimung durch UV
Wassers	Grundwasser: Sauerstoffanreicherung

Herkunft des Wassers (Jan. 18 - Sept. 18)

97,57% des Trinkwassers aus den Quellen im Rotmoos 2,43% des Trinkwassers aus Grundwasser in den Erlen

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Bönigen Brunnenmeister, Jürg Siegenthaler Interlakenstrasse 6, 3806 Bönigen T 033 826 10 00, wasser@boenigen.ch

Wasserverbrauch in der Schweiz

Wir verbrauchen 1,1 Milliarden Kubikmeter Wasser pro Jahr. Davon entfallen 43% auf den Haushalt, 34% auf die Industrie und Landwirtschaft. Der Rest wird von den Wasserversorgungen selber, für Brunnen und Bäder genutzt oder geht bei der Zulieferung verloren. Die rund 162 Liter, die ein durchschnittlicher Erwachsener im Haushalt pro Tag durchschnittlich verbraucht, teilen sich auf in:



Zahlen und Fakten

- > 70% der Erde sind mit Wasser bedeckt
- > 97% des Wassers auf der Erde ist salzig
- > Von den 3% Süsswasser können nur etwa 0,6% genutzt werden
- 500'000 km³ Wasser verdunsten über den Meeren, nur 50'000 km³ regnen über dem Land aus
- > 70% des nutzbaren Süsswassers verbraucht die Landwirtschaft
- 20% des nutzbaren Süsswassers verbraucht die Industrie
- > 10% des nutzbaren Süsswassers verbrauchen die Haushalte
- > Die Produktion eines Liters Orangensaft verschlingt 1'000 Liter Wasser
- > 5'000 20'000 Liter Wasser werden für die Produktion von 1 kg Rindfleisch verbraucht
- > 200'000 Liter werden bei der Produktion eines Autos verbraucht
- > Rund 1,1 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Wasser
- Jährlich sterben rund 3,5 Millionen Menschen an den Folgen einer schlechter Wasserversorgung
- > Rund 6'000 Kinder sterben täglich an verschmutztem Wasser

GRÜNDE GENUG, SICH ÜBER EIN ALLTÄGLICHES, SELBSTVERSTÄNDLICHES GUT EINIGE GEDANKEN ZU MACHEN. TRAGEN WIR SORGE!



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 7. Dezember 2018, 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

Traktanden

- 1. Finanzplan 2018 2023; Kenntnisnahme.
- 2. **Budget 2019**; Beratung und Genehmigung des Budgets 2019. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm.
- Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite
 - a) Sanierung Seestrasse, Projektierung
 - b) Sanierung Seestrasse, Realisierung
- 4. **Sanierung Fritz Widmerweg**; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung des Fritz Widmerweges von CHF 245'000.00.
- Sanierung Neuenstrasse (Gartenstrasse Niesenweg); Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Neuenstrasse (Gartenstrasse - Niesenweg) von CHF 235'000.00.
- Steuer- und Fernwirkanlage Wasserversorgung, Ersatz; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Ersatz einer Steuer- und Fernwirkanlage der Wasserversorgung von CHF 110'000.00.
- 7. **Abtausch von Bönigen Gbbl-Nr. 626 mit Bönigen Gbbl-Nr. 1206**; Genehmigung des Abtauschs von Bönigen Gbbl-Nr. 626 (Sandmatte) im Eigentum der Einwohnergemeinde Bönigen mit Bönigen-Gbbl-Nr. 1206 (Grundstück Kindergarten ohne Gebäude) im Eigentum der Burgergemeinde Bönigen.
- 8. **Kurtaxenreglement**; Genehmigung des Kurtaxenreglements.
- 9. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

Traditionsgemäss lädt der Gemeinderat anschliessend an die Gemeindeversammlung alle zu einem Apéro ein.

TRAKTANDUM 1: FINANZPLAN 2018 - 2023

Der Finanzplan wird gestützt auf Art. 25 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen mindestens jährlich den neuen Verhältnissen angepasst und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Finanzplan 2018 – 2023 ist in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt worden. Er beruht auf der Basis der Budgets 2018 und 2019, die Finanzplanungshilfe FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.

Prognose Steuern

Die Steueranlage beträgt seit 2017 1.94 Einheiten. Sie wird für die Finanzplanungsperiode unverändert beibehalten. Im Finanzplan wird für die Gemeinde Bönigen für die Jahre zwischen 2019 und 2023 eine Zunahme der Bevölkerung um 25 Personen angenommen. Bei den Steuerpflichtigen rechnet man mit rund 10 Personen mehr. Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf der NESKO-Ertragsabrechnung für das Steuerjahr 2017. Für die Jahre ab 2019 wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- > Einkommenssteuern NP: 2.3 % im 2019, anschliessend 2.0 % für alle weiteren Jahre
- > Vermögenssteuern NP: 9.45 % im 2019, anschliessend 1.0 % für alle weiteren Jahre

Prognose Personalaufwand

Im 2019 werden die Zahlen gemäss Budget übernommen. Ab 2020 wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1.0 % bis 1.5 % pro Jahr gerechnet.

Abschreibungen

Nach den Bestimmungen von HRM2 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer der Anlage berechnet. Basis bildet die Liste im Anhang 2 der Gemeindeverordnung. In den Spezialfinanzierungen bleibt das System der Einlagen in den Werterhalt bestehen, die Abschreibungen erfolgen auch gemäss HRM2 nach Nutzungsdauer der Anlagen.

Das per Ende 2015 bestandene Verwaltungsvermögen wird ausserhalb der Anlagebuchhaltung abgeschrieben. Die Gemeinde bestimmt eine Abschreibungsdauer zwischen 8 bis 16 Jahren. Im Finanzplan Bönigen ist eine Dauer von 12 Jahren gemäss Beschluss des Gemeinderates berücksichtigt; jährlich rund CHF 349'000.00.

	Finanz- und	Lastenausg	leich
--	-------------	------------	-------

	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzausgleich	880	896	983	1'018	1'056
Sozio-demo Zuschuss	18	18	19	19	19
Total Finanzausgleich	898	914	1′002	1′037	1′075
LA Sozialhilfe	1'327	1'319	1'308	1'301	1'305
LA Ergänzungsleistungen	583	595	603	609	620
LA Familienzulagen	10	10	10	12	13
LA öffentlicher Verkehr	193	201	205	241	244
LA neue Aufgabenteilung	474	473	471	470	468
Total Lastenausgleich	2'587	2'598	2'597	2'633	2'650
Total netto	1'689	1'684	1′595	1′596	1′575

Beträge in Tausender

Beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) kann Bönigen in den Jahren 2019 – 2023 im Durchschnitt jährlich etwa CHF 966'700.00 erwarten. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe und Neue Aufgabenteilung wird in den kommenden Jahren mit einem Rückgang gerechnet. Hingegen werden im Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr steigende Beiträge prognostiziert. Ebenfalls werden die Lehrergehaltskosten weiter zunehmen. Ab 2019 beteiligen sich der Kanton Bern und die Gemeinden je hälftig an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Der geschuldete Betrag wird in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl berechnet. Die zusätzliche Belastung daraus beträgt rund CHF 8'800.00

Investitionen

La contrata de Maria de Caracteria de Caract	0040	0000	0004	0000	0000
Investition, Allgemeiner Haushalt	2019	2020	2021	2022	2023
Beleuchtung Kirchstrasse, Ersatz	31				
IT-Infrastruktur Gemeindeverwaltung		100			
Telefonanlage Gemeindeverwaltung		40			
Sanierung Fritz Widmerweg	60	20			
Sanierung Neuenstrasse (GartenstrNiesenweg)	80	20			
Sanierung Rothornstrasse		250	50		
Sanierung Schulhausgässli (oberer Teil)		60	10		
Sanierung Höhenrain (Parz. Nr. 273-Maniplatz)			60		
Sanierung in den Gärten (InterlakenstrHarderstr.)				300	
Ersatz Salzstreuer					40
Sanierung Erlen					250

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG			BÖNIGEN INFO		30
San. Harderstrasse (Schulhaus-in den Gärten)					150
Neuerschliessung Underi Stockteile			200		
Total	171	490	320	300	440
Investition, SF Wasserversorgung	2019	2020	2021	2022	2023
Werterhaltende Massnahmen	37				
Steuer- und Fernwirkanlage, Ersatz	90				
Sanierung Quellableitung Rotmoos			350		
Sanierung Fassung Dubgraben				140	
Sanierung Leitungen Fritz Widmerweg	90				
San. Leitungen Neuenstr. (GartenstrNiesenweg)	60				
Sanierung Leitungen Rothornstrasse		150			
Sanierung Leitungen Schulhausgässli (oberer Teil)		45			
San. Leitungen in den Gärten (I'lakenstrHarderstr.)				150	
San. Leitungen Höhenrain (Parz. Nr. 273–Maniplatz)			60		
Sanierung Erlen					227
Sanierung Harderstrasse (Schulhaus-in den Gärten)					80
Neuerschliessung Underi Stockteile			120		
Total	277	195	530	290	307
Investition, SF Abwasserentsorgung	2019	2020	2021	2022	2023
ARA Region Interlaken	10	10	10	10	10
Werterhaltende Massnahmen	70				
Sanierung Leitungen Aareweg (KSE1/D1 bis C1)	1000				
Sanierung Leitungen Fritz Widmerweg	40				
San. Leitungen Neuenstr. (GartenstrNiesenweg)	70				
Sanierung Leitungen Rothornstrasse		200			
Sanierung Leitungen Schulhausgässli (oberer Teil)		30			
San. Leitungen in den Gärten (l'lakenstr.–Harderstr.)				80	
San. Leitungen Höhenrain (Parz. Nr. 273–Maniplatz)			25		
Sanierung Erlen					160
Sanierung Harderstrasse (Schulhaus-in den Gärten)					30
Neuerschliessung Underi Stockteile			80		
Total	1'190	240	115	90	200
Total Investitionen	1'638	925	965	680	947
Total investitionen	1 000	323	303	- 000	347

Beträge in Tausender

Ergebnisse der Finanzplanung

Gesamthaushalt	2019	2020	2021	2022	2023
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)					
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-149	-125	-22	33	69
Ergebnis aus Finanzierung	5	1	2	15	16
Ausserordentliches Ergebnis	24	52	70	71	71
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-120	-72	50	119	156
Investitionen und Finanzanlagen					
Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	171	490	320	300	440
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'467	435	645	380	507
Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Finanzierung und Investitionen/Anlagen					
Neuer Fremdmittelbedarf	425	401	322	5'930	5'824
Bestehende Schulden	9'202	9'175	9'147	3'120	3'092
Total Fremdkapital kumuliert	9'627	9'576	9'496	9'050	8′916
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen					
Abschreibungen	70	108	132	145	165
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	3	3	39	88
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	70	111	135	184	253
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-120	-72	50	119	155
Gesamtergebnis ER mit Folgekosten	-190	-183	-85	-65	-98

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	2019	2020	2021	2022	2023
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)					
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-164	-166	-59	2	44
Ergebnis aus Finanzierung	-1	-4	-2	12	14
Ausserordentliches Ergebnis	23	51	70	71	71
			_		
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-142	-119	9	85	129
Investitionen und Finanzanlagen	-142	-119	9	85	129
	- 142	-119 490	320	300	440

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzierung und Investitionen/Anlagen					
Neuer Fremdmittelbedarf	425	401	322	5'930	5'824
Bestehende Schulden	9'202	9'175	9'147	3'120	3'092
Total Fremdkapital kumuliert	9'627	9'576	9'469	9'050	8'916
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen Abschreibungen	39	71	87	95	109
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	3	3	39	88
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	39	74	90	134	197
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-142	-119	9	85	129
Gesamtergebnis ER mit Folgekosten	-181	-193	-81	-49	-68

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei gleich bleibender Steueranlage zwischen 2018 – 2020 mit einem negativem, ab 2021 mit einem positivem Handlungsspielraum zu rechnen. Die Ergebnisse werden vorwiegend beeinflusst von Finanz- und Lastenausgleich, von den Abschreibungen und von den Lehrergehaltskosten sowie von der Auflösung der Neubewertungsreserve. Für die Prognosejahre 2018 – 2023 werden Aufwandüberschüsse in der Höhe von total CHF 771'000.00 ausgewiesen. Die Ergebnisse machen zwischen 0.2 bis 0.8 Steueranlagezehntel aus. Die Rechnungsergebnisse des Allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre aus. Diese Grösse nimmt entsprechend um die Defizite ab auf CHF 2.142 Mio. Ein Steueranlagezehntel beträgt in Bönigen im Durchschnitt für die Prognoseperiode rund CHF 276'000.00.

Gebührenfinanzierter Haushalt	2018	2019	2020	2021	2022
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)					
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16	41	36	31	25
Ergebnis aus Finanzierung	6	5	4	3	2
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	22	46	40	34	27
Investitionen und Finanzanlagen					
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'467	435	645	380	507
Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen					
Abschreibungen	31	36	44	50	57
Total Investitionsfolgekosten	31	36	44	50	57
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	22	46	40	34	27
Gesamtergebnis ER mit Folgekosten	-9	-10	-4	-16	-30

Im gebührenfinanzierten Haushalt schliessen die Bereiche unterschiedlich ab. In der Summe resultieren negative Ergebnisse von durchschnittlich CHF 21'000.00.

Wasserversorgung

Für den Prognosezeitraum 2018 – 2023 sind Investitionen von CHF 1.766 Mio. vorgesehen. Ab 2019 werden zusätzlich CHF 12'000.00 Unterhalt aus dem Werterhalt entnommen. Unter diesen Annahmen weist die Wasserrechnung, bei einem Unterhalt von jährlich CHF 29'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung und gleichbleibenden Gebührenerträgen einen Kostendeckungsgrad von 92 % - 97 % auf. In der Wasserrechnung besteht kein finanzieller Handlungsbedarf.

Abwasserentsorgung

Für den Prognosezeitraum 2018 – 2023 sind Investitionen von CHF 2.061 Mio. vorgesehen. Ab 2019 werden jährlich CHF 71'000.00 Unterhalt aus dem Werterhalt entnommen. Unter diesen Annahmen weist die Abwasserrechnung bei gleichbleibenden Gebührenerträgen einen Kostendeckungsgrad von knapp unter 100 % auf. In der Abwasserrechnung besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

<u>Abfallentsorgung</u>

Bei tieferen Gebührenerträgen ab 2019 wird im Prognosezeitraum mit einem Kostendeckungsgrad von knapp 100 % gerechnet. Investitionen sind keine geplant. In der Abfallrechnung besteht kein finanzieller Handlungsbedarf.

Schlussfolgerungen

Der Finanzplan 2018 – 2023 darf als finanziell tragbar bezeichnet werden:

- Die Defizite der Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt betragen maximal 0.8 Steueranlagezehntel. In der Tendenz sinken sie ab 2021 ab.
- Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2023 immer noch über CHF 2 Mio. oder gut 7 Steueranlagezehntel.
- > Der Selbstfinanzierungsgrad im Gesamthaushalt beträgt knapp 100 %, die verzinslichen Fremdmittel bleiben praktisch stabil, die Verschuldung insgesamt sinkt aufgrund der Rückzahlung der nichtverzinslichen Darlehen ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, von den Ergebnissen des Finanzplans 2018 – 2023 Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2: BUDGET 2019

Überblick

Im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird mit einem Ergebnis von CHF -180'885.10 gerechnet. Inklusive der Spezialfinanzierungen resultiert ein Gesamtergebnis von CHF -178'828.45. Das Defizit im Allgemeinen Haushalt kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2018 und 2019 werden die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre per 31. Dezember 2019 voraussichtlich CHF 2'540'485.30 betragen, was rund 9.4 Steueranlagezehnteln entspricht.

Dem Budget 2019 liegt eine Steueranlage von 1.94 Einheiten (unverändert) zu Grunde. Die Grundgebühren Wasser und Abwasser bleiben unverändert. Hingegen kann die Grundgebühr für den Kehricht von 70 % des Grundgebührentarifs auf 55 % wesentlich gesenkt werden.

Die vorgesehenen Investitionen betragen total CHF 1.638 Mio. Davon betreffen lediglich CHF 171'000.00 den Allgemeinen Haushalt.

Steuern und Gebühren

Gemeindesteueranlage (Kompetenz Gemeindeversammlung)						
Einkommen und Vermögen:	1.94 Einheiten (unverändert)					
Liegenschaftssteuer:	1.50 Promille des Amtlichen Wertes (unverändert)					

Aufgrund des investitionsträchtigen Projekts «Sanierung und Umbau der Schulanlagen» musste die Steueranlage im 2017 um einen Zehntel zusätzlich angehoben werden und wird aufgrund der Investitions-Folgekosten beibehalten.

Gebührenansätze (Kompetenz Gemeinderat)				
Wassergebühren:	(unverändert)			
Abwassergebühren:	(unverändert)			
Abfallgebühren:	(neu)			
Hundetaxe:	(unverändert)			

Die genauen Ansätze sind im Vorbericht zum Budget enthalten.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall müssen selbsttragend sein. Mit der Festsetzung der Höhe der Gebühren ist sicherzustellen, dass die gesamten Einnahmen die Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt und Einlagen in Spezialfinanzierungen decken. Die per 2017 angepassten Gebührenansätze werden beibehalten.

Personalaufwand

Die Stelle des Finanzverwalters wurde im 2017 auf 100 % erhöht, dies mit der Absicht, in naher Zukunft eine zusätzliche Buchhaltung einer anderen Institution zu führen. Im 2018 wurde aufgrund eines Auslandaufenthaltes das Pensum in der Verwaltung vorübergehen reduziert.

Der Personalbestand im Jahr 2019 beträgt 14.77 Vollzeitstellen (Verwaltung, Werkhof, Hauswartungen, Schulsekretariat).

Bei der Tagesschule ist der Personalaufwand schwierig zu berechnen, da zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt ist, in welchem Umfang das Angebot im nächsten Schuliahr erstellt wird.

Der Gemeinderat wird auch im 2019 in die Aus- und Weiterbildung investieren. Berücksichtigt sind Lehrgänge von Verwaltungsmitarbeitenden.

Abschreibungen

Mit dem Übergang zum HRM2 wird das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 4.188 Mio. während 12 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt eine jährliche Rate von CHF 348'993.70.

Bestehendes Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser wird linear abgeschrieben in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2, also mit CHF 179'900.00 im Bereich Wasser respektive CHF 199'002.00 im Bereich Abwasser. Im Bereich Abwasser besteht jedoch kein abzuschreibendes altes Verwaltungsvermögen.

Die ordentliche Abschreibung des neuen Verwaltungsvermögens erfolgt unter HRM2 linear nach Nutzungsdauer, die je nach Anlagekategorie unterschiedlich ist. So werden beispielsweise Strassen in 40 Jahren mit 2,5 Prozent pro Jahr abgeschrieben. Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Inbetriebnahme des Werkes. Für 2019 sind folgende planmässigen Abschreibungen budgetiert:

Planmässige Abschreibungen neues VV				
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	458'651.45		
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	15'649.40		
Spezialfinanzierung Abwasser	<u>CHF</u>	24'321.85	CHF	498'622.70
Planmässige Abschreibungen best. VV				
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	348'993.65		
Spezialfinanzierung Wasser	<u>CHF</u>	179'878.00	<u>CHF</u>	528'871.65
Total planmässige Abschreibungen			CHF	1'027'494.35

Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- / Lastenausgleich	Budget 2019	Budget 2018	Veränderung I	Rechnung 2017
Lehrergehälter (netto)	918'819	824'518	94'301	927'396
Sozialhilfe	1'326'900	1'328'600	-1'700	1'287'313
Ergänzungsleistungen	583'300	549'600	33'700	541'124
Familienzulagen	10'100	10'100	0	12'786
Öffentlicher Verkehr	193'500	193'100	400	172'033
Neue Aufgabenteilung	474'700	461'300	13'400	462'199
Total Lastenausgleich	3′507′319	3'367'218	140′101	3'402'852
Disparitätenabbau	666'000	637'400	28'600	631811
Mindestausstattung	213'600	181'100	32'500	182'826
Geografisch-topografische Lasten	0	0	0	0
Soziodemografische Lasten	18'000	18'600	-600	18'264
Total Finanzausgleich	897'600	837'100	60'500	832'901
Nettoaufwand	2'609'719	2′530′118	79'601	2'569'951
Bevölkerungszahl nach FILAG*	2'530	2'525		2'520
Nettoaufw. pro Einwohner	1′031	1′002	29	1'019
Ordentlicher Steuerertrag	5'258'750	5'058'800	199'950	5'255'598
Steueranlagezehntel	270'038	260'763	9'275	270'907
Nettoaufw. in % Steuerertrag	49.63 %	50.01 %	0.39 %	48.90 %

^{*}Berechnung gemäss FILAG

Die Berechnungen für den Finanz- und Lastenausgleich basieren auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Für die Berechnung des Finanzausgleichs werden die ordentlichen Steuern im Dreijahresdurchschnitt verwendet. Finanzstarke Gemeinden zahlen in den Finanzausgleich ein, Finanzschwache erhalten einen Beitrag. Bönigen erhält sowohl einen Beitrag für den Disparitätenabbau als auch für die Mindestausstattung. Netto entsteht beim Finanz- und Lastenausgleich eine Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahresbudget 2018 von CHF 79'601.00.

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung (Investitionsprogramm) ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates zur Realisierung von bereits beschlossenen oder vorgesehenen Investitionsprojekten. Es wird nicht wie das Budget der Erfolgsrechnung durch die Gemeindeversammlung verbindlich genehmigt, sondern durch den Gemeinderat beschlossen. Das Investitionsbudget dient lediglich zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Investitionsausgaben können nicht mit dem

Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Das Investitionsprogramm hat eine planerische Funktion und dient hauptsächlich folgenden Zielen:

- > Planen der jährlichen Investitionsausgaben und –einnahmen (Investitionstranchen);
- > Festlegen der finanziellen Auswirkungen von allen Investitionen, die im entsprechenden Rechnungsjahr realisiert werden sollen;
- > Berechnen des Fremdmittelbedarfs und der daraus folgenden Zinslasten;
- > Ermitteln des Abschreibungsbedarfs.

In der Investitionsrechnung werden Investitionen über CHF 20'000.00 erfasst.

Definition Investitionen gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- > Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- > Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Investition, Allgemeiner Haushalt (steuerfinanzierter Bereich)	CHF
Beleuchtung Kirchstrasse, Ersatz	31'000.00
Sanierung Fritz Widmerweg	60'000.00
Sanierung Neuenstrasse (Gartenstrasse – Niesenweg)	80'000.00
Total	171'000.00
Investition, Spezialfinanzierung Wasserversorgung (ohne MwSt.)	CHF
Steuer- und Fernwirkanlage, Ersatz	90'000.00
Sanierung Leitungen Fritz Widmerweg	90'000.00
Sanierung Leitungen Neuenstrasse (Gartenstrasse – Niesenweg)	60'000.00
Werterhaltende Massnahmen 2019	37'000.00
Total	277′000.00
Investition, Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (ohne MwSt.)	CHF
Sanierung Leitungen Aareweg (KSE1/D1 bis C1)	1'000'000.00
Sanierung Leitungen Fritz Widmerweg	40'000.00
Sanierung Leitungen Neuenstrasse (Gartenstrasse – Niesenweg)	70'000.00
Werterhaltende Massnahmen 2019	70'000.00
Erneuerung ARA 2019	10'000.00
Total	1'190'000.00
Total Investitionen 2019	1'638'000.00

Ergebnisse

Bereich	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Ergebnis in CHF
Allg. Haushalt	7'661'821.75	7'480'936.65	-180'885.10
SF Wasser	668'337.40	647'527.40	-20'810.00
SF Abwasser	515'221.85	525'921.85	10'700.00
SF Abfall	244'700.00	245'150.00	450.00
SF Parkplätze	29'800.00	17'550.00	-12'250.00
SF Bootshafen	68'033.35	92'000.00	23'966.65
Gesamtergebnis	9'187'914.35	9'009'085.90	-178'828.45

SF=Spezialfinanzierung

Allgemeiner Haushalt:

Die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Ergebnis von CHF -180'885.10 ab. Der ausserordentliche Erfolg von CHF 23'966.65 resultiert aus dem Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Bootshafen (siehe Kommentar Pkt. 4.8).

Der Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2018 und 2019 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2019 voraussichtlich CHF 2'540'485.30 betragen, was rund 9.4 Steueranlagezehnteln entspricht.

Spezialfinanzierung Wasser:

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird mit CHF 179'878.00 abgeschrieben. Die neuen Investitionen ab 2016 werden nach Nutzungsdauer im Umfang von CHF 15'649.40 abgeschrieben.

Der Einlagesatz für den Werterhalt bleibt unverändert bei 80 %. Entnahmen resultieren im Umfang der Abschreibungen sowie des werterhaltenden Unterhalts. Nach HRM2 dürfen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, weshalb sowohl die Spezialfinanzierung Werterhalt als auch Verwaltungsvermögen vorhanden sein kann.

Der Aufwandüberschuss von CHF 20'810.00 wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser entnommen. Das Eigenkapital sinkt unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2018 und 2019 per Ende 2019 auf voraussichtlich rund CHF 317'040.13.

Spezialfinanzierung Abwasser:

Die Abschreibungen von CHF 24'321.85 werden in dieser Höhe der Spezialfinanzierung Werterhaltung entnommen. Weiter kann der werterhaltende Unterhalt ebenfalls daraus entnommen werden. Nach HRM2 dürfen in den Spezialfinanzierungen

keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden, weshalb nebst der Spezialfinanzierung Werterhalt auch Verwaltungsvermögen vorhanden sein kann. Der Einlagesatz für den Werterhalt beträgt unverändert 60 % für die Gemeindeanlagen und 100 % für den Gemeindeanteil an regionalen Anlagen.

Der Ertragsüberschuss von CHF 10'700.00 wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser gutgeschrieben. Das Eigenkapital steigt unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2018 und 2019 per Ende 2019 auf voraussichtlich rund CHF 923'609.34

Spezialfinanzierung Abfall:

Der Gemeinderat hat eine Senkung der Grundgebühren Abfall beschlossen, welche auf das Jahr 2019 wirksam wird. Neu werden vom Grundgebührentarif gemäss Abfallreglement 55 % verrechnet (bisher 70 %). Die wesentliche Senkung zugunsten der Liegenschaftseigentümer ist verantwortbar.

Der Ertragsüberschuss von CHF 450.00 wird der Spezialfinanzierung, Konto Rechnungsausgleich gutgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2018 und 2019 beträgt das Eigenkapital per Ende 2019 voraussichtlich rund CHF 301'068.03.

Spezialfinanzierung Parkplätze:

Das negative Ergebnis resultiert vorwiegend aufgrund vermehrten Parkplatzkontrollen, welche insbesondere während den Sommermonaten nötig sind, um die «Wildparkiererei» einigermassen in den Griff zu kriegen. Der Gemeinderat verzichtet vorläufig darauf, die Parkgebühren (nächtliche Dauerparkieren) zu erhöhen.

Der Aufwandüberschuss von CHF 12'250.00 wird der Spezialfinanzierung, Konto Rechnungsausgleich belastet. Das Eigenkapital sinkt unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2018 und 2019 per Ende 2019 auf voraussichtlich rund CHF 85'267 20

Spezialfinanzierung Bootshafen:

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Bootshafen von CHF 23'966.65 wird dem Allgemeinen Haushalt gestützt auf Artikel 6a des Bootsplatzreglements vom 30.05.1997 gutgeschrieben, da die Spezialfinanzierung den maximal zulässigen geäufneten Betrag von CHF 400'000.00 bereits erreicht hat.

Haltung des Gemeinderates

- > Der Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Budgets 2019 fällt einstimmig aus.
- > Die Zielsetzungen des Gemeinderats sind von den zuständigen Stellen eingehalten. Das gesteckte Ziel einer ausgeglichen Rechnung konnte nicht erreicht werden, was jedoch im Nachhinein als nicht realistisch bezeichnet werden muss.
- > Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf belegten Datengrundlagen.
- > Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden und ist verantwortbar.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2019 an seiner Sitzung vom 8. Oktober 2018 beschlossen.

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des b. amtlichen Wertes
- Genehmigung des Budgets 2019 bestehend aus: C.

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	9'187'914.35	9'009'085.90
Aufwandüberschuss	CHF		178'828.45
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'661'821.75	7'480'936.65
Aufwandüberschuss			191'691.90
SF Wasserversorgung	CHF	668'337.40	647'527.40
Aufwandüberschuss	CHF		20'810.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	515'221.85	525'921.85
Ertragsüberschuss	CHF	10'700.00	
SF Abfall	CHF	244'700.00	245'150.00
Ertragsüberschuss	CHF	450.00	
SF Parkplätze	CHF	29'800.00	17'550.00
Aufwandüberschuss	CHF		12'250.00
SF Bootshafen	CHF	68'033.35	92'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	23'966.65	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Das Budget 2019 kann in gedruckter Form kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.boenigen.ch heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 3: KREDITABRECHNUNGEN

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die durch die Gemeindeversammlung bewilligten und nachfolgend aufgeführten Verpflichtungskredite können abgerechnet werden:

Sanierung Seestrasse, Projektierungskredit

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 01.06.2012	CHF	120'000.00
Ausgaben	CHF	-57'450. <u>95</u>
Kreditunterschreitung	CHF	62'549.05

Sanierung Seestrasse, Realisierung						
Kreditbewilli	gung GV 07.06.2013			CHF	2'515'000.00	
Ausgaben:	Strasse	CHF	1'559'241.60			
	Grünflächen	CHF	106'191.40			
	Wasserleitung	CHF	561'381.60			
	Abwasser	<u>CHF</u>	93'784.15	<u>CHF</u>	-2'320'598.75	
Kreditunters	chreitung			<u>CHF</u>	194'401.25	

Im Zusammenhang mit der Sanierung ging ein Kantonsbeitrag von CHF 19'444.45 für die Hydranten-Erneuerung Seestrasse/Quai ein.

Antrag

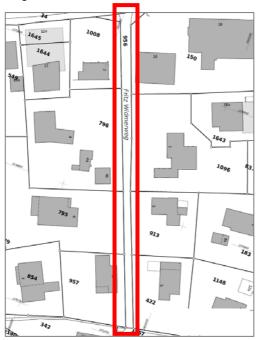
Die Stimmberechtigten nehmen von den Abrechnungen Kenntnis.

TRAKTANDUM 4: SANIERUNG FRITZ WIDMERWEG

Ausgangslage

Gemäss Infrastrukturplanung Strassen, der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) und der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) sind im Fritz Widmerweg einige Massnahmen notwendig, weshalb der Gemeinderat ein Sanierungsprojekt freigegeben hat. Zum einen muss die Wasserleitung ersetzt werden, da die alte Eisenleitung an einigen Stellen schon repariert wurde. Zum andern ist laut GWP der Löschschutz im Fritz Widmerweg ungenügend und es müssen zwei zusätzliche Hydranten erstellt werden, die an der zu gering dimensionierten Leitung nicht angeschlossen werden können.

Die Mischwasserleitung, die noch aus Zementrohren besteht, soll durch ein Trennsystem ersetzt werden, so dass das anfallende Strassenwasser und das nicht versickerbare Dachwasser über Schlammsammler direkt in den See eingeleitet werden kann. Somit können das Regenüberlaufbecken am Quai, das Pumpwerk Aareweg und die Abwasserreinigungsanlage (ARA) entlastet werden, wodurch Kosteneinsparungen erzielt werden können.



Auf dem Bild kann entnommen werden, dass auch die Strasse erheblichen Sanierungsbedarf aufweist. Durch die entstehenden Grabarbeiten ist geplant, der ganze Strassenbelag zu ersetzen.



Sachverhalt

Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Projekt durch das Ingenieurbüro Porta AG, Interlaken ausgearbeitet. Darin sind folgende Arbeiten berücksichtigt:

Sanierung Strasse (steuerfinanziert)	CHF 100'000.00
Ersatz Kanalisationsleitungen (spezialfinanziert)	CHF 49'000.00
Ersatz Wasserleitungen (spezialfinanziert)	CHF 96'000.00
Total	CHF 245'000.00

Das Vorhaben soll in den Jahren 2019 und 2020 ausgeführt werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen

> Finanzierung: Investitionsrechnung 2019/2020

> Folgekosten: jährliche Abschreibungen der Strasse CHF 2'500.00

jährliche Abschreibungen für Wasser / Abwasser CHF 1'800.00

Diese können dem Werterhalt entnommen werden.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Sanierung des Fritz Widmerwegs mit den dazugehörigen Leitungen. Die Sanierung von Strassen, welche in einem schlechten Zustand sind und eine Gefahr für die Umwelt darstellen, müssen möglichst zeitnah saniert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung des Fritz Widmerwegs einen Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 zu bewilligen und den Gemeinderat mit der Ausführung zu ermächtigen.

TRAKTANDUM 5: SANIFRUNG NEUFNSTRASSE

Ausgangslage

Gemäss Infrastrukturplanung Strassen, der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) und der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) sind in der Neuenstrasse einige Massnahmen notwendig, weshalb der Gemeinderat ein Sanierungsprojekt freigegeben hat. Gemäss GWP muss die Wasserleitung bestehend aus Grauguss durch eine Duktilgussleitung NW 125 mm ersetzt werden.

Die Mischwasserleitung NW 450 mm, die aus Zementrohren erstellt wurde, soll durch einen Inliner saniert werden. Das Strassenwasser kann hier nicht ausgetrennt werden, da keine Anschlussmöglichkeiten an eine Sauberwasserleitung besteht.

Auf dem Bild kann entnommen werden, dass auch die Strasse Sanierungsbedarf aufweist. Durch die entstehenden Grabarbeiten ist geplant, den ganzen Strassenbelag zu ersetzen.





Sachverhalt

Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Projekt durch das Ingenieurbüro Porta AG, Interlaken ausgearbeitet. Darin sind folgende Arbeiten berücksichtigt:

Sanierung Strasse (steuerfinanziert)	CHF 90'000.00
Ersatz Kanalisationsleitungen (spezialfinanziert)	CHF 75'000.00
Ersatz Wasserleitungen (spezialfinanziert)	CHF 73'000.00
Total	CHF 235'000.00

Das Vorhaben soll in den Jahren 2019 und 2020 ausgeführt werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen

> Finanzierung: Investitionsrechnung 2019/2020

> Folgekosten: jährliche Abschreibungen der Strasse CHF 2'250.00

jährliche Abschreibungen für Wasser / Abwasser CHF 1'800.00

Diese können dem Werterhalt entnommen werden.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Sanierung der Neuenstrasse (Gartenstrasse – Niesenweg) mit den dazugehörigen Leitungen. Die Sanierung von Strassen, welche in einem schlechten Zustand sind und eine Gefahr für die Umwelt darstellen, müssen möglichst zeitnah saniert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der Neuenstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 235'000.00 zu bewilligen und den Gemeinderat mit der Ausführung zu ermächtigen.

TRAKTANDUM 6: STEUERUNG- UND LEITSYSTEM WASSERVER-SORGUNG

Ausgangslage

Die Wasserversorgung Bönigen verfügt für die Steuerung und Überwachung des Grundwasserpumpwerks Erlen, des Reservoirs Oberallmi sowie weiteren Anlagen und Einrichtungen über eine Steuer- und Fernwirkanlage. Diese wurde 1986 zusammen mit dem Neubau der erwähnten Bauwerke erstellt. Aufgrund der noch weitgehend elektromechanischen Funktionsweise der Geräte ist die Verfügbarkeit von Ersatzteilen künftig nicht mehr vollumfänglich sichergestellt. Dies bedingt eine weitgehende Erneuerung der Steuer- und Fernwirkanlage der Wasserversorgung. Die Massnahme ist bereits in der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) aus dem Jahre 2016 vorgesehen.

Entsprechend den heute üblichen Technologien werden die in den Anlagen verbauten elektromechanischen Komponenten (Relais etc.) durch elektronische Komponenten und speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS) nach Industrie-Standards ersetzt. Die software- und elektronikbasierten Komponenten können dabei über die zwischen den Anlagen und Standorten vorhandenen Signalkabel vernetzt werden, so dass Steuerungs-Logik, Messdaten, Stellsignale etc. einerseits dezentral gespeichert und anderseits von jedem beliebigen Standort aus abgerufen werden können. Diese Dezentralisierung und Flexibilität erlaubt eine höhere Betriebssicherheit und Zugänglichkeit für die Überwachung und Bedienung.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Steuerung soll auch eine Notstromspeisung im Reservoir Oberallmi eingerichtet werden.

Um die Funktion der Wasseraufbereitung des Quellwassers im Reservoir Oberallmi bei einem flächendeckenden und längerdauernden Ausfall des elektrischen Netzes mittels einer mobilen Stromerzeugungsanlage überbrücken zu können, wird die Einrichtung eines zusätzlichen externen Stromanschlusses am Reservoir mit umschaltbarer Verbindung auf den bestehenden Schaltschrank vorgesehen. Die mobile Stromerzeugungsanlage muss im Schadenfall separat organisiert werden.

Sachverhalt

Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Projekt durch das Ingenieurbüro WA-TEC AG, Thun ausgearbeitet. Darin sind folgende Arbeiten berücksichtigt:

Massnahmen Reservoir Oberallmi	CHF 32'300.00
Massnahmen Grundwasserpumpwerk Erlen	CHF 33'400.00
Leitstelle Gemeindeverwaltung	CHF 30'300.00
Bearbeitung Elektroschema	CHF 6'000.00
Notstromanschluss Reservoir Oberallmi	CHF 8'000.00
Total	CHF 110'000.00

Das Vorhaben soll im Jahre 2019 ausgeführt werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

> Finanzierung: Investitionsrechnung 2019

> Folgekosten: jährliche Abschreibungen von CHF 5'500.00.

Diese können dem Werterhalt entnommen werden.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig den Ersatz der Steuer- und Fernwirkanlage der Wasserversorgung Bönigen. Der Ersatz der Steuer- und Fernwirkanlage ist zwingend notwendig, da die Ersatzteillieferung nicht mehr sichergestellt werden kann und damit Funktionalität der Wasserversorgung gefährdet sein könnte.

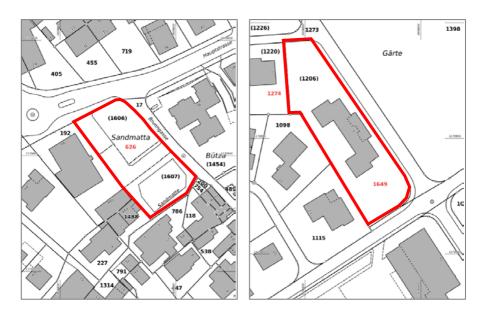
Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der Steuerund Fernwirkanlage einen Verpflichtungskredit von CHF 110'000.00 zu bewilligen und den Gemeinderat mit der Ausführung zu ermächtigen.

TRAKTANDUM 7: ABTAUSCH VON BÖNIGEN GBBL-NR. 626 MIT BÖNIGEN GBBL-NR. 1206

Die Einwohnergemeinde Bönigen ist Eigentümerin von Bönigen Grundbuchblatt-Nr. 626 («Löchliareal», Fläche total 1'322 m2). Das Grundstück befindet sich im Baurecht (Nr. 1606 und Nr. 1607). Baurechtnehmer ist die Burgergemeinde Bönigen. Der jährlich verrechnete Baurechtszins beträgt für die beiden Baurechtsparzellen aktuell CHF 3'835.50. Das Grundstück befindet sich in der ZPP Nr. 4 «Bärenareal».

Das Grundstück Bönigen Grundbuchblatt-Nr. 1206 (Baurecht Kindergarten mit einer Fläche von 1'850 m2, ab Bönigen Grundbuchblatt Nr. 1274 (Stammgrundstück) befindet sich im Eigentum der Burgergemeinde Bönigen. Baurechtnehmerin von Bönigen Grundbuchblatt-Nr. 1206 ist die Einwohnergemeinde Bönigen. Der jährlich zu zahlende Baurechtszins beträgt CHF 555.00. Das Kindergartengebäude befindet sich bereits im Eigentum der Einwohnergemeinde. Das Grundstück gehört der Zone für öffentliche Nutzung an.



Aus Sicht des Gemeinderates scheint ein Abtausch sinnvoll. Durch den Abtausch ergeben sich beidseitig Vorteile, da beide Grundstücke zum jetzigen Zeitpunkt durch die jeweiligen Baurechtnehmer genutzt werden.

Finanzielles

Das im Eigentum der Einwohnergemeinde befindende Grundstück Nr. 626 ist im Finanzvermögen bilanziert. Der Tauschwert wird analog dem Bilanzwert auf CHF 134'815.00 festgelegt. Somit entsteht der Einwohnergemeinde Bönigen keinen Wertverlust. Die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zulasten der Burgergemeinde Bönigen.

Bei einem Tausch der beiden Grundstücke werden die gegenseitigen Baurechtszinse ausbleiben. Die Übernahme kommt einem Kauf gleich und ist über die Investitionsrechnung zu verbuchen und Ende Jahr ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. Mit dem Tauschgeschäft wird nur das Grundstück erworben. Das Kindergartengebäude befindet sich wie bereits erwähnt im Eigentum der Einwohnergemeinde und wird mit dem alten Verwaltungsvermögen bei Übergang von HRM 1 zu HRM2 innert 12 Jahren abgeschrieben. Da gemäss den Rechnungslegungsvorschriften HRM2 im Kanton Bern Grundstücke nicht getrennt von den darauf befindlichen Hochbauten bilanziert werden, entstehen Folgekosten durch Abschreibungen in der Höhe von 4 % der Investition.

Rechtliches

Die Zuständigkeit zum Beschluss über dieses Geschäft liegt gestützt auf Art. 27 der Gemeindeordnung bei der Gemeindeversammlung.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig den Tausch der beiden Grundstücke, weil dadurch beidseitige Vorteile entstehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Abtausch des Grundstücks Bönigen Grundbuchblatt-Nr. 626 (Eigentum Einwohnergemeinde Bönigen) mit Bönigen Grundbuchblatt-Nr. 1206 (Eigentum Burgergemeinde Bönigen) zum Tauschwert von CHF 134'815.00 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 8: KURTAXENREGLEMENT

Das aktuell angewandte Kurtaxenreglement stammt aus dem Jahr 2003 und soll per 1. Januar 2019 durch das neue Kurtaxenreglement und die dazugehörige Verordnung abgelöst werden.

Innerhalb einer Arbeitsgruppe ist das neue Kurtaxenreglement und die Kurtaxenverordnung erstellt worden. Beteiligt waren Vertreter der Gemeinden Bönigen und Iseltwald sowie des Vereins Bönigen-Iseltwald Tourismus. Entsprechend dem Auftrag und der Zielsetzungen konnten die neuen Erlasse der beiden Gemeinden harmonisiert werden. Dies vereinfacht die Umsetzung durch Bönigen-Iseltwald Tourismus

Das zum Beschluss vorliegende Reglement wurde aus Gründen der Rechtssicherheit auf der Basis des Muster-Kurtaxenreglements des Kantons Bern erarbeitet. Neu sollen auf Verordnungsstufe in Zuständigkeit des Gemeinderates die konkreten Ansätze für die Kurtaxen geregelt werden. Das Kurtaxenreglement enthält einen bestimmten Taxenrahmen. Der Vollzug des Reglements erfolgt weiterhin durch die Tourismusorganisation.

Kurtaxen

Die Kurtaxe wird je Übernachtung von natürlichen Personen erhoben, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in Bönigen, in der Gemeinde übernachten. Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung CHF 1.50 bis CHF 3.00. Die jährliche Pauschale je Objekt beträgt CHF 75.00 bis CHF 300.00. Die ab 1. Januar 2019 gültigen Kurtaxen betragen:

Einzelkurtaxe je Übernachtung

>	Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren	CHF	1.80
>	Kinder unter 16 Jahren	CHF	0.00

Pauschalkurtaxen, jährlich je Objekt

>	Ferienwohnungen	CHF	150.00
>	Wohnwagen	CHF	130.00
>	Alphütten und Weidhäuschen	CHF	75.00

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 Buchstabe b der Gemeindeordnung vom 07.06.2013 liegt die Zuständigkeit zur Genehmigung dieses Reglements bei den Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig das neue Kurtaxenreglement. Die Harmonisierung mit dem Reglement der Gemeinde Iseltwald macht Sinn und erleichtert die Umsetzung durch Bönigen-Iseltwald Tourismus. Das neue Reglement bietet Rechtssicherheit, da es auf dem Musterreglement des Kantons basiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Kurtaxenreglement mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2019 zu genehmigen.

Impressum

Ausgabe

Nr. 54, 2/2018

Herausgegeben und verantwortlich für den Inhalt

Herausgabe durch die Einwohnergemeinde Bönigen. Inhalte erfolgen durch die jeweilige Institution, Behörde oder Verwaltung.

Auflage

1 250 Exemplare, jeweils zweimal jährlich vor der Gemeindeversammlung.

Zweck

Gemeindeeigenes Informationsblatt für Mitteilungen aus Behörde, Verwaltung und weiteren Institutionen der Einwohnergemeinde Bönigen. Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Druck

Thomann Druck AG, Brienz